

1762 sind Fabriken angelegt worden, und keine Innung hat bis jetzt das Recht gehabt, dies zu verbieten. Weder aus den General- und Special-Artikeln habe ich diese Folge ziehen können, und ich zweifle auch, daß die Staatsregierung die Ansicht habe, den Innungen ein solches Verbotungsrecht zuzugestehen. Bedenken Sie, meine Herren, daß Sie das Land mit Scorpionen züchtigen würden; denn alle Fabrikwaaren aus dem Auslande können hereinkommen, nur in dem Inlande sollen sie nicht gefertigt werden können! Wir haben beim vorigen Ländtage einen Fall hinsichtlich der Blechwaaren gehabt, wo die Fabrikanten sich beschwerten, daß ausländische Waaren verkauft werden könnten, nicht aber inländische. Nun, wenn das mit dem Wohle des Landes übereinstimmt, so habe ich keinen Begriff von dem, was dem Lande wohl und wehe thut.

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß ein Amendement gestellt worden ist, und daß dieses zuvor zur Unterstützung gebracht werden muß. Der Abg. v. Thielau hat beantragt, daß §. 5 b. so laute: „Auch andere Gewerbe“ — zu beurtheilen ist (s. oben), ganz so, wie es nach der vorstehenden §. 5 a. geschehen kann, ausgeübt werden.“ — Unterstützt die Kammer dieses Amendement? — Wird vollständig unterstützt.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich muß mir erlauben, über den Gegenstand etwas im Allgemeinen zu sagen. Es ist auch wieder hier einer von den Fällen, wo die Staatsregierung mit den Grundsätzen der Deputation im Wesentlichen vollkommen einverstanden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die freie Entwicklung der Nationalthätigkeit irgendwo am rechten Orte ist, dies bei dem Fabrik- und Manufakturwesen der Fall ist. Es hat die Staatsregierung auch früher, als sie sich im Jahre 1831 mit der Gewerbeordnung beschäftigte, in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß auch die zünftigen Fabrikgewerbe auf dem platten Lande frei gegeben würden. Man fand sich veranlaßt, über diesen wichtigen Grundsatz das Gutachten des Fabrikstandes zu erfordern. Dies fiel aber mit Ausnahme einer Stimme abfällig aus. Es ward bemerkt, es fehle keineswegs an Händen, daß auch in Zukunft dem Fabrikbedarf vollkommen genügt werden könne, vielmehr liege die Besorgniß vor, daß man die jetzigen Arbeiter nicht alle ausreichend beschäftigen könne. Wenn dies auch in den damaligen ungünstigen Conjunctionen einen vorübergehenden Grund zu haben scheine, so würde doch, wenn auch bessere Verhältnisse einträten, nicht zu vermeiden sein, daß wieder Stockungen einträten, und es wäre anzunehmen, daß die Gewerbe mehr überseht als zu wenig besetzt seien. Ein zweiter Grund war, daß ein Theil des Landes, das ganze Voigtland, Städte habe, welche fast nur von Webern bewohnt würden, die eigentlich nichts als Fabrikarbeiter seien, so Mylau, Elsterberg, Pausa u. s. w. Bei diesen Städten würde ihre ganze Existenz in Gefahr gebracht, wenn man die Gewerbe auf dem Lande ohne Beschränkung frei gebe. Ein dritter Grund beruhte darauf, daß das Freigeben der zünftigen Ge-

werbe auf dem Lande der technischen Ausbildung hinderlich sei. Es ist eine bekannte Sache, daß die höheren technischen Gewerbe besondere Kunstfertigkeiten voraussetzen, wie es z. B. mit derjenigen Weberei der Fall ist, die man unter dem Namen der Kunstweberei begreift u. s. w., und daß diese nur da im Aufschwunge gedeiht, wo ein großer Zusammenfluß von Gewerbetreibenden und dadurch Wettstreit und Reibung stattfindet. Es ist aber bekannt, daß, wie im Auslande gewisse Orte und namentlich in Frankreich Lyon, in Oesterreich Wien, in Preußen für die östlichen Provinzen Berlin, so bei uns Chemnitz und Plauen solche Brennpunkte technischer Cultur bilden, und in der industriellen Entwicklung der Gewerbe andern Gegenden vorausgeschritten sind, und so ist zu wünschen, den Zusammenfluß von Fabrikarbeitern in einigen Gegenden aufrecht zu erhalten. Aus diesen Gründen war man aber nun keineswegs der Meinung, daß die Ausbreitung der Fabrikgeschäfte auf dem Lande zu verhindern sei, sondern glaubte nur, daß es rathlich sei, in dieser Hinsicht die Sache den natürlichen Entwicklungsgang gehen zu lassen, und den fabrikmäßigen Zunftbetrieb, wenn er von einem Orte auf den andern übergreife, nicht zu stören, aber auch nicht durch plötzliches Freigeben hervorzurufen, daß das ganze Land mehr oder minder mit zünftigen Arbeitern der Art überschwemmt werde. Außer dieser Ansicht nun sind aber bei der Sache noch andere wichtige Rücksichten in das Auge zu fassen, und namentlich das Interesse der Bewohner des platten Landes selbst. Ich habe aufmerksam zu machen, daß es allerdings ein wichtiger und folgenreicher Umstand ist, daß zünftigen und Fabrikgewerben, wovon §. 5 handelt, die Erlaubniß der Niederlassung nicht wie bei §. 8 von der vorläufigen Zustimmung des Gemeinderathes, der Obrigkeit, abhängig gemacht werden soll — davon ist nicht die Rede, — sondern sie würden sich selbstständig und frei ohne Concurrenz des Gemeinderathes und der Obrigkeit niederlassen können. Nun habe ich anheim zu stellen, ob im Interesse des Landes und der ackerbautreibenden Gegenden, wie z. B. im Leipziger Kreise, dies auch an solchen Orten wünschenswerth sei, wo noch keine Fabrikgeschäfte getrieben worden sind. Es ist eine bekannte Sache, daß Fabriken mit den klimatischen und Culturverhältnissen und den Sitten und Lebensart der Bewohner des Landes eng verbunden sind. Nur da, wo Sparsamkeit und Fleiß, wie dies im Gebirge und Voigtlande der Fall ist, den Fabrikarbeitern eigen sind, gedeihen sie, sonst können sie nicht Wurzel schlagen; wie ein Baum, der in eine andere Gegend versetzt wird, dort verkümmert und verschmachtet, so ist es auch hier der Fall. Die Geschichte liefert hiervon viele Beispiele. Friedrich der Große hat ein ganzes böhmisches Webendorf nach Potsdam verpflanzt, es ist die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet worden, und der Erfolg zeigt, daß bis jetzt wenig daraus geworden ist. Ebenso ist es eine bekannte Sache, daß bei ungünstigen Conjunctionen, wenn es an Nahrung gebricht, die Fabrikarbeiter, welche in der Nähe des Centralortes der Fabrikindustrie wohnen, noch am leichtesten Nahrung erhalten, während die andern, welche weiter davon entfernt sind,